

109-4-481

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Dotaz	109-4/481
Číslo	
Práhy	listů 2,

2 listy 25.3.2009 Jan. 5

**ST S**

IV. C - 64 /42.  
IV. C - 65 /42.

12. 8. IV. C - 65/42.

Reichssicherheitshauptamt

Berlin, den 2. November 1942.

IV C 4 b - B.Nr. 182/41

Büro des Reichssicherheitshauptamtes  
in  
Eing. 5. DEZ. 1942

Befehl

An

- a) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.
- b) die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.
- c) die Leiter der Staatspolizei (Leit)stellen
- d) die Führer der SD-(Leit)Abschnitte
- e) die Leiter der SD-Hauptaußenstellen
- f) die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.

Nachrichtlich

an

- a) die Höheren SA- und Polizeiführer
- b) die Amtsleiter und Gruppenleiter des Reichssicherheitshauptamtes.

Betrifft : Gehässige und staatsabträgliche Gerüchte.

Bezug : Erlasse vom 13.3.1941 - IV B 1 b - B.Nr. 182/41 g -, betr. gehässige und staatsab- III C 4 trägliche Witze und Gerüchte und vom 28.8. 1941 - III A 4 - AZ 4194/41, betr. Material zur Berichtigung der Darstellung über Gerüchte.

In letzter Zeit sind zahlreiche Gerüchte im Umlauf gewesen, die besonders böswilliger Weise gegen den Führer und die deutsche Partei, Wehrmacht und Volksgenossen, die Persönlichkeiten, die sich für den Aufbau des Reiches einsetzen, ausgesprochen worden sind. Dazu gehören auch Gerüchte auf, die in besetzten Gebieten und in den besetzten Gebieten (z.B. angebliche Käuflichkeit, Verrat, etc.) ausgesprochen werden. Auf Befehl der Deutschen Polizei sind so auch Verbreiter dieser Gerüchte vorsätzlich zerbombt worden.

Insbesondere sind zahlreiche Gerüchte im Umlauf gewesen, die besonders böswilliger Weise gegen den Führer und die deutsche Partei, Wehrmacht und Volksgenossen, die Persönlichkeiten, die sich für den Aufbau des Reiches einsetzen, ausgesprochen worden sind. Dazu gehören auch Gerüchte auf, die in besetzten Gebieten und in den besetzten Gebieten (z.B. angebliche Käuflichkeit, Verrat, etc.) ausgesprochen werden. Auf Befehl der Deutschen Polizei sind so auch Verbreiter dieser Gerüchte vorsätzlich zerbombt worden.

Volkess

1a

Volkes zu untergraben suchen, zu fassen und für ihre weitere Behandlung zu melden.

Ich ersuche, dass in solchen Fällen die erforderlichen Maßnahmen gemeinsam von Sicherheitspolizei und SD. mit allem Nachdruck und beschleunigt durchgeführt werden. Die festgestellten Gerüchtemacher und -Verbreiter sind festzunehmen, hierüber ist unter Hinweis auf diesen Erlaß sowie unter eingehender Schilderung des Sachverhalts, der Persönlichkeit der Täter und der Beweggründe ihres Handelns unverzüglich zu berichten.

Weitere Weisungen folgen sodann.

Die SD(Leit)-Abschnitte bzw. SD-Hauptausstellen haben ihre nachrichtendienstlichen Möglichkeiten zur Erfassung der Gerüchte und deren Urheber bzw. böswilligen Verbreiter einzusetzen und die Staatspolizei-(leit)stellen bei der Bekämpfung der Gerüchte zu unterstützen. Die mit Erlaß vom 28.8.1942 (III A 4-AZ.4194/41) befohlene laufende Berichterstattung über Gerüchte im Rahmen der wöchentlichen Meldungen zur allgemeinen Stimmung und Lage an das Referat III A 4 ist fortzusetzen.

*Se 1942*

vertretung

ü 1



Beglaubigt :

*Heide*  
Kanzleiangestellte



19063

Bra.

Der Leiter der Gruppe Justiz

Prag, den 16. Oktober 1942.

Betrifft: Staatsverteidigungsgesetz.

Mündlicher Auftrag vom heutigen Tage.

# *[Handwritten signature]*

Urschriftlich  
Herrn S t a a t s s e k r e t ä r

ergebenst vorgelegt.

Weder das Staatsverteidigungsgesetz noch das  
Republikenschutzgesetz enthalten Bestimmungen über Maß-  
nahmen gegen Angehörige von Personen, die sich eines  
Vergehens gegen die Staatssicherheit schuldig gemacht  
haben.

*[Handwritten signature]*

*[Faint blue stamp]*  
S. d. d.  
/ 11. 12. 42

*[Handwritten]* H. S. IV 6 - 65/42